

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 20. Juni 2006, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 13.06.2006

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSE
Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vbgm. Hansjörg OBINGER
StR DI Dr. Markus GRAGGABER
StR Karolina ALTMANN
StR Franz ROSKER
StR Karl ENENGL
StR Johann SCHREMPF
GV Fritz WINDBICHLER
GV Barbara MAYRHOFER
GV Ursula PFISTERER
GV Georg FEIGE
GV Karin HÖLLER
GV Harald STEYRER
GV Helmut AMERING
GV Hugo KUTIL
GV Josef KREUZBERGER
GV Hannes KEHRER
GV Maria STELZHAMMER
GV Stephan STEINACHER
GV Kurt HABE

Entschuldigt war:

StR Barbara SALLER
GV Alois LUGGER
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSE

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH

Tagesordnung

- 1) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **Gemeindevertretungssitzung** vom 23.05.2006

- 2) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **Sitzung des Sozial-, Familien-, Gesunde Gemeinde- u. Seniorenausschusses** v.07.06.2006 mit den Anträgen zu den Punkten:
 2. Leitbild des neuen Seniorenheimes, Beratung und Beschlussfassung
 3. Logo des neuen Seniorenheimes, Beratung und Beschlussfassung

- 3) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **Sitzung des Umwelt-, Klimabündnis- und Kindergartenausschusses** v. 12.06.2006, mit den Anträgen zu den Punkten:
 3. Öffnungszeiten in den Kindergärten und Öffnungszeiten im Sommerkindergarten, Beratung und Beschlussfassung
 4. Interkultureller Kindergarten Neue Heimat, Projektfortführung; Beratung und Beschlussfassung
 5. Änderung Kindergartenbeitrag Juli 2006, Beratung und Beschlussfassung
 6. CO²-Analyse für Gemeinden-Angebot Klimabündnis Österreich, Beratung und Beschlussfassung
 7. Ökostaffel-Station in Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung
 8. Autofreier Tag; Fahrradcodierung, Beratung und Beschlussfassung
 9. Aufstellung eines Gassi-Automaten in der Maximiliansiedlung, Beratung und Beschlussfassung
 10. Recyclinghof Bischofshofen; Vertrag Höller-Entsorgung, Kündigung per 31.12.2006 und Neuausschreibung; Beratung und Beschlussfassung
 11. Aufstellung von Hundetafeln, Beratung und Beschlussfassung

- 4) Feststellung des Mindestbedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen 2006, per 01.06.2006, gem. § 8 (5) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung

- 5) Subventionsansuchen CHORANGE für 100-jähriges Gründungsjubiläum, Beratung und Beschlussfassung

- 6) Änderung Büchereiordnung, Beratung und Beschlussfassung

- 7) Berufung vom 28.03.2006 gegen den Beseitigungsauftrag vom 20.03.2006 – Josef und Anna Brandner, Winkl 14, 5500 Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

- 8) Kulturverein – Szene am Franz Mohshammer Platz, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Stahlrohrbühne inkl. Transport sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung

- 9) Singgruppe CHORANGE – Festkonzert am 01. Juli 2006, anl. 100-jährigen Gründungsjubiläum; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung
- 10) Bauvorhaben Geh- u. Radweg L 269 Bischofshofen-Mitterberghütten – Vergabe Arbeiten, Beratung und Beschlussfassung
- 11) Entwurf zur Änderung des REK im Bereich Vordermoos, Beratung und Beschlussfassung
- 12) SK Bischofshofen – Ansuchen um Errichtung eines Kunstrasenplatzes, Beratung und Beschlussfassung
- 13) Ausbau Kanalisation Bischofshofen, BA 16 und 17, Gasteiner Straße, Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Pachtvertrag Schrebergarten, Schrebergartenhütte Nr. 5, Manfred Wiltsche, Vertragsnachfolger Robert Wimmer; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Pachtvertrag Schrebergarten, Schrebergartenhütte Nr. 52, Reinhard Bieder, Vertragsnachfolger Christian Kues; Beratung und Beschlussfassung
- 16) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. StR SALLER, GV LUGGER, GV Ing. BERGMÜLLER und GV Mag. Dr. KLAUSNER sind entschuldigt, zwei Drittel der Mandatare sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Bgm. ROHRMOSER ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte.

13) Ausbau Kanalisation Bischofshofen, BA 16 und 17, Gasteiner Straße, Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung

14) Pachtvertrag Schrebergarten, Schrebergartenhütte Nr. 5, Manfred Wiltsche, Vertragsnachfolger Robert Wimmer; Beratung und Beschlussfassung

15) Pachtvertrag Schrebergarten, Schrebergartenhütte Nr. 52, Reinhard Bieder, Vertragsnachfolger Christian Kues; Beratung und Beschlussfassung

Allfälliges wird somit unter TO-Punkt 16) behandelt.

***Beschluss:** Die erweiterte Tagesordnung wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für Gemeindebürger zur Tagesordnung. Da sich niemand dazu meldet, fährt er mit Punkt 1) der Tagesordnung fort.

1. Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 23.05.2005

StR GRAGGABER ersucht um Ergänzung des Protokolls auf Seite 7 ad 3. Stellenplan-ausweitung-Neubau um seinen Hinweis dazu: „Die Ausschreibung der Posten soll entsprechend der tatsächlichen Notwendigkeit erfolgen.“

Weiters auf Seite 18 ad a) Kindergarten Mitterberghütten, die Ergänzung seiner Wortmeldung ..., nur einen Kindergarten bis 18 Uhr oder 18,30 Uhr zu öffnen und den anderen wie bisher um 15.30 Uhr zu schließen und eine Zustimmung zur Einteilung dieser Lösung nichts entgegensteht.“

***Beschluss:** Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

3) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Sozial-, Familien-, Gesunde Gemeinde- u. Seniorenausschusses vom 07.06.2006 mit den Anträgen zu den Punkten:

2. Leitbild des neuen Seniorenheimes, Beratung und Beschlussfassung
3. Logo des neuen Seniorenheimes, Beratung und Beschlussfassung

ad 2. Leitbild des neuen Seniorenheimes, Beratung und Beschlussfassung

VbGm. WERAN-RIEGER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht über das neue **Leitbild** abzustimmen.

Seniorenheim Bischofshofen
„Ein Heim zum Daheim sein“

LEITBILD
Überarbeiteter Rohentwurf Mai 2006

ZIELE

Das Seniorenheim Bischofshofen ist ein Heim zum Daheim sein.

Es ist ein Haus der Begegnung, Vertrautheit, Geborgenheit und des Lebens.

Mitgestaltung, Mitentscheidung und Selbstentscheidung sind tragende Elemente unseres Konzeptes. (Würde)

Wir versuchen, die Beweglichkeit bzw. Mobilität der Bewohnerinnen zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Wir gehen auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerinnen flexibel und individuell ein. Dabei beziehen wir die Lebensgeschichte der Bewohnerinnen in unser gesamtes Handeln mit ein und fördern die Begegnung in der Betreuung.

BETREUUNGSKONZEPT

Die BewohnerInnen

Die BewohnerInnen sollen sich im Heim daheim fühlen. Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Die Würde der Bewohnerinnen und die Wertschätzung im täglichen Umgang ist unser zentrales Anliegen. Respekt, gegenseitiges Vertrauen und Selbstvertrauen sind die Basis unserer Beziehungen.

Wir respektieren die Privatsphäre und fördern den Erhalt des sozialen Umfeldes.

Wir geben den BewohnerInnen Sicherheit und fördern die Selbständigkeit und Selbstbestimmung. Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe und fördern die Talente und Neigungen jeder/jedes Einzelnen.

Gespräche sind für uns von großer Bedeutung. Wir schaffen ein geeignetes Klima dafür.

Die Bewohnerinnen und Bewohner gestalten und entscheiden in allen für sie wichtigen Bereichen mit.

Wir unterstützen die Bewohnerinnen, die für sie möglichen Erledigungen selbst zu bewältigen.

Der Lebensbereich und der Tagesablauf wird nach den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Bewohnerinnen gestaltet.

Die MitarbeiterInnen

Wir arbeiten gut zusammen. Vertrauen, Sicherheit und Gemeinsamkeit sind von großer Bedeutung.

Konflikte werden als Chance gesehen. Gemeinsam suchen wir konstruktive Lösungen.

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine hohe menschliche und fachliche Qualifikation. Aus- und Weiterbildung sind uns wichtig.

Wir schenken den Seniorinnen Aufmerksamkeit, Respekt und stellen uns auf ihre individuelle Lebenssituation und Bedürfnisse ein.

Wir unterstützen Bewohnerinnen bei Tätigkeiten, die sie selbst nicht bewältigen können.

Die Öffentlichkeit

Das Seniorenheim Bischofshofen ist ein offenes Haus.

Wir schaffen Netzwerke und fördern die Außenwirkung, Wechselwirkung und Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Institutionen.

LEISTUNGSANGEBOT

Grundpflegerische Leistungen entsprechend den Aktivitäten des täglichen Lebens und dem Normalitätsprinzip bzw. dem Pflegemodell nach Böhm

Spezielle Pflegerische und Ärztliche Leistungen (z.B. Wundversorgung, Medikamente, Trainings, ...)

Aktivitäten und Veranstaltungen:

Ausflüge, Feste, Theaterbesuche, Zeitungsrunde, Spiele, Geburtstage, Singen, Rollenspiele, TV Runde, Kochen, Hausarbeit, Küchenarbeit, Einkaufen.

Aufnahmeprozess und Begleitung in den ersten Wochen.

Tages- und Nachtstruktur, 24h Betreuung mit Rücksichtnahme auf individuelle Tag-Nachtrhythmen.

Integration der Angehörigen bzw. Kontaktpersonen.

Erfahrungsaustausche mit Kontaktpersonen von komplementären Einrichtungen.

THERAPEUTISCHE ANGEBOTE

Förderung und Training der kognitiven Fähigkeiten: Gedächtnis-, Orientierungs-, Realitäts-, Sozial-, Haushalts-, Alltagskompetenztraining. Aktivierung.

Biographiearbeit, Reaktivierende Pflege nach Böhm, Basale Stimulation. Animation

Lebens- und Sterbebegleitung

Hausärztliche Betreuung (Wahlarzt)

Fachärztlich und Palliativärztliche Betreuung

Physiotherapeut (Wahltherapeut)

Friseur und Fußpflege

QUALITÄTSSICHERUNG

Die Betreuung der Senioren orientiert sich am Pflegemodell Orem und Böhm, mit Prozessverbundene Planung, Dokumentation, Evaluierung und Weiterentwicklung der Angebote.

Regelmäßige Teambesprechungen und Klausuren.

Reflexion mittels Supervision.

Personalentwicklung durch laufende Bildungsmaßnahmen. Zusammenarbeit mit außerstationären Einrichtungen, sowie Vernetzung mit regionalen ambulanten Diensten, Institutionen, Ämtern und Behörden, die für die Betreuung und Pflege betagter dementer und verhaltensauffälligen Menschen ausgerichtet sind. Einbindung von Angehörigen in das Betreuungskonzept

Beschluss: *Das neue Leitbild wird einstimmig angenommen*

ad 3. Logo des neuen Seniorenheimes, Beratung und Beschlussfassung

VbGm. WERAN-RIEGER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht dem vorliegenden Entwurf (2. Abbildung) des neuen Logos in der graphischen Gestaltung von Ekkehard Proschek, sowie dem Text, „Im Heim daheim“, zuzustimmen.



Beschluss: Dem neuen Logo wird einstimmig zugestimmt

Bgm ROHRMOSEER lässt über das Protokoll abstimmen

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

- 3) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Umwelt-, Klimabündnis- und Kindergartenausschusses v. 12.06.2006, mit den Anträgen zu den Punkten:**
3. Öffnungszeiten in den Kindergärten und Öffnungszeiten im Sommerkindergarten, Beratung und Beschlussfassung
 4. Interkultureller Kindergarten Neue Heimat, Projektfortführung; Beratung und Beschlussfassung
 5. Änderung Kindergartenbeitrag Juli 2006, Beratung und Beschlussfassung
 6. CO²-Analyse für Gemeinden-Angebot Klimabündnis Österreich, Beratung und Beschlussfassung
 7. Ökostaffel-Station in Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung
 8. Autofreier Tag; Fahrradcodierung, Beratung und Beschlussfassung
 9. Aufstellung eines Gassi-Automaten in der Maximiliansiedlung, Beratung und Beschlussfassung
 10. Recyclinghof Bischofshofen; Vertrag Höller-Entsorgung, Kündigung per 31.12.2006 und Neuausschreibung; Beratung und Beschlussfassung
 11. Aufstellung von Hundetafeln, Beratung und Beschlussfassung

ad 3. Öffnungszeiten in den Kindergärten und Öffnungszeiten im Sommerkindergarten, Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

den Sommerkindergarten in Zukunft von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr zu öffnen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

StR ALTMANN berichtet gemäß dem Protokoll und erläutert, dass für beide Kindergärten, die Öffnungszeiten wie im Vorjahr gelten sollen. Im Kindergarten Mitterberghütten wurde die Öffnungszeit bis 18 Uhr von einem Kind genutzt und im Kindergarten Neue Heimat von drei bis vier Kindern, allerdings nur bis 17.30. Die Anregung der ÖVP, nur mehr den Kindergarten Mitterberghütten bis 18.30 oder 19 Uhr zu öffnen, lehnt sie von Seiten ihrer Fraktion ab, obwohl bei der Einschreibung für Herbst nur im Kindergarten Mitterberghütten derzeit Bedarf für die verlängerte Öffnungszeit gegeben ist.

Sie macht darauf aufmerksam, dass für die Öffnung bis 18 Uhr in beiden Kindergärten neue Posten ausgeschrieben werden müssen. Dies sollte für Mitterberghütten und auch für die Neue Heimat, entgegen dem ÖVP-Vorschlag bereits für Herbst geschehen um in beiden Kindergärten die verlängerte Öffnungszeit anbieten zu können und den Eltern damit die Annahme attraktiverer Saisonarbeitsplätze zu ermöglichen. Außerdem ist bei einer Ausschreibung bis Herbst die Auswahl an gutem Personal größer.

StR DI Dr. GRAGGABER sagt, dass durch die Anmeldesituation aus Sicht der ÖVP nur für den Kindergarten Mitterberghütten einen Bedarf für die verlängerte Öffnungszeit besteht. Ganz klar ist aber auch das Bekenntnis seiner Fraktion, sollte der Bedarf gegeben sein, wird auch länger geöffnet.

StR ALTMANN betont, dass ab Herbst in Mitterberghütten das Projekt „Offener Kindergarten“ durchgeführt wird. Das heißt, die Kinder bewegen sich frei im Haus, was natürlich einen erhöhten Aufsichts- und Betreuungsbedarf nach sich zieht. An den Tagen, an denen keine verlängerte Öffnungszeit benötigt wird, könnte die Zusatzkraft am Vormittag oder über Mittag eingesetzt werden.

In der Neuen Heimat sind am Nachmittag sehr viele Kinder (25 bis 27), die Mittagszeit bis 14 Uhr muss von einer Kindergärtnerin bewerkstelligt werden, da die Kleinkinder unter Aufsicht der Hilfskraft schlafen. Um die besonderen Projekte (Büchereibesuch, Sport in der Freizeitanlage, Minigolf) durchführen zu können ist es besser mit Kleingruppen unterwegs zu sein. Da die Hilfskraft aber nicht allein gelassen werden darf, wäre es sinnvoll wenn die Zusatzpädagogin diese Lücken abdecken könnte, bis Bedarf für eine längere Öffnungszeit gegeben ist.

VbGm. OBINGER sagt generell zum Bedarf, dass sich die berufliche Möglichkeit erst über die Möglichkeit zur Kinderbetreuung definieren würde. Die Frage sei, was man

zuerst schaffe, eine berufliche Orientierung und Entwicklung ist aber erst möglich wenn die Kinderbetreuung gegeben ist.

StR DI Dr. GRAGGABER sagt, dass auch seine Fraktion diese Argumente in die Entscheidungsfindung hat einfließen lassen, trotzdem sei man der Meinung derzeit mit der verlängerten Öffnungszeit bei einem Kindergarten das Auslangen zu finden und die finanzielle Mehrbelastung nicht rechtfertigen zu können.

VbGm. OBINGER möchte nun wissen, ob bei Bedarf eines Kindes in der Neuen Heimat für die längere Öffnungszeit dieses nach Mitterberghütten verwiesen wird.

StR ALTMANN wirft ein, dass es undenkbar sei, ein Kind, wenn es Bedarf in der Neuen Heimat anmeldet, nach Mitterberghütten zu liefern. Erstens ist der Kindergarten Mitterberghütten voll, mit einer Warteliste von acht Kindern. Zweitens ist es für ein Kind einfach unzumutbar 2 bis 3 Mal die Betreuung wechseln zu müssen, diese Verantwortung möchte sie nicht übernehmen.

GV MAIRHOFER denkt, dass Eltern aber auch einsehen müssten, dass nicht jeder Kindergarten bis 18.30 Uhr geöffnet sein kann. Man könne nicht Kindergartenplätze zur Verfügung stellen und Pädagoginnen dafür einstellen, wenn kein Bedarf dafür gegeben ist.

StR ALTMANN antwortet, dass allein durch die besonderen pädagogischen Konzepte, wie vorhin erwähnt, der Bedarf gegeben sei. Natürlich könne die Gemeinde sagen, das ist es mir nicht wert, die Frage sei aber ob dies auch vernünftig und nachhaltig sei. Jede Wiedereinsteigerin wird Jahre brauchen um einen guten Job zu finden, wenn sie nicht vorher die Kinderbetreuung geregelt und in guten Händen hat.

GV STEYRER geht grundsätzlich davon aus, dass die Betreuung in den Kindergärten der Stadt Bischofshofen auch bisher optimal war. Die Betreuung bis 18 Uhr in der Neuen Heimat kann ohne Kinder ja gar nicht stattfinden. Jemanden anzustellen und damit Kosten zu produzieren für einen Bedarf der nicht vorhanden ist, sei schwer zu rechtfertigen. Es sei eine andere Diskussion, wenn man jetzt auf einmal der Meinung ist, in der neuen Heimat ist die Betreuung sowieso nicht optimal, weil man mit den Stunden nicht zusammen komme, es sei nicht fair, das zu vermischen.

StR ALTMANN verwehrt sich strikt dagegen, dass sie gesagt habe, die Betreuung in der Neuen Heimat sei nicht optimal. Es handle sich hier um Zusatzprojekte, die optimal abgeführt werden könnten, wenn die zusätzliche Kindergartenpädagogin dafür eingesetzt werden könne.

GV STEYRER antwortet, dass er das sehr wohl verstehe, dies aber nichts an der Tatsache ändere, dass von 15.30 Uhr bis 18.30 kein Kind mehr da ist. Jetzt müsse man aber darüber abstimmen, eine Pädagogin für die verlängerte Öffnungszeit bis 18 Uhr einzustellen, unabhängig davon ob man bis 15.30 Uhr zusätzliche Konzepte anbietet.

StR ROSKER versteht dies so, dass sollte es unerwartet passieren, dass kein Bedarf bis 18 Uhr gegeben ist, die Kindergärtnerin trotzdem beschäftigt ist. Mit demselben Argument könne man darüber diskutieren ab wie vielen Kindern man die Öffnungszeit verlängert.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. ROHRMOSER über den **Antrag der SPÖ** abstimmen, beide Kindergärten bis 18 Uhr mit der Option bis 18.30 Uhr offen zu halten und für beide Kindergärten das Personal wie bisher nach zu besetzen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 12:9 (Prostimmen: 11 SPÖ, 1 FPÖ; Gegenstimmen: 8 ÖVP, 1 GRÜNE)

Dann lässt Bgm. ROHRMOSER über **ÖVP-Antrag** abstimmen, den Kindergarten Mitterberghütten bis 18.30 Uhr zu öffnen und den Kindergarten Neue Heimat gemäß dem derzeitigen Bedarf um 15.30 Uhr zu schließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt 8:13 (Prostimmen: 8 ÖVP; Gegenstimmen: 11 SPÖ, 1 FPÖ; Stimmenthaltung: 1 GRÜNE)

Somit wird der **SPÖ-Antrag zum Beschluss** erhoben.

ad 4. Interkultureller Kindergarten Neue Heimat, Projektfortführung; Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, das Projekt Interkultureller Kindergarten Neue Heimat fortzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 5. Änderung Kindergartenbeitrag Juli 2006, Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, den Kindergartentarif im Juli wochenweise abzurechnen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 6. CO²-Analyse für Gemeinden-Angebot Klimabündnis Österreich, Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, laut der Empfehlung von StR DI Dr. GRAGGABER, für Bischofshofen **keine** CO²-Analyse des Klimabündnis Österreich durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 7. Ökostaffel-Station in Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**,
am Mittwoch, 19. Juli 2006 die Klimabündnis-Ökostaffel in Bischofshofen gemäß dem ausgearbeiteten Programm zu empfangen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 8. Autofreier Tag; Fahrradcodierung, Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**.

Die Gemeindevertretung möge am Freitag, 22. September 2006, im Rahmen des europaweiten autofreien Tages folgende Maßnahmen beschließen:

- a) eine Fahrradcodierung mit Kostenersatz von Euro 3,-- je Codierung durchzuführen
- b) Herrn Ing. WEISS (Fahrradkoordinator Stadt Salzburg) einen Kostenersatz von Euro 20,- je Stunden zu gewähren
- c) den Citybus Bischofshofen ohne Fahrgastentgelt zu fahren
- d) einen Infostand des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes aufzustellen

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 9. Aufstellung eines Gassi-Automaten in der Maximiliansiedlung, Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**,

im Bereich der Salzachgasse (Wohnblöcke) eine Hundekotentsorgungsstation „Dog-Station“ - Ausführung in Edelstahl aufzustellen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 10. Recyclinghof Bischofshofen; Vertrag Höller-Entsorgung, Kündigung per 31.12.2006 und Neuausschreibung; Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**.

Die Gemeindevertretung möge beschließen,

- den Werkvertrag mit der Firma Höller-Entsorgung über die Führung des Recyclinghofes Bischofshofen per 31.12.2006 zu kündigen und
- eine Neuausschreibung über die Führung des Recyclinghofes Bischofshofen ab 01. Jänner 2007 zu veranlassen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 11. Aufstellung von Hundetafeln, Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**.

Die Gemeindevertretung möge beschließen,

- im Bereich Pestfriedhof, Schanzengelände, Brücke Südtirolerstraße, Steggasse-Hochhäuser (bei Gassi-Automat), Unterführung Westbahnbrücke, Siedlungsgasse (Treppelweg linksseitig der Salzach), Treppelweg Kraftwerk Graßlau, Hundetafeln mit der Aufschrift „Rücksicht vermeidet Konflikte – Danke“ aufzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Man kommt überein, über das Protokoll erst in der nächsten Sitzung abzustimmen, da es erst kurz vor der Sitzung fertig gestellt wurde.

4) Feststellung des Mindestbedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen 2006, per 01.06.2006, gem. § 8 (5) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Gemäß § 8 (5) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz sind Gemeinden verpflichtet den **Mindestbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen**, entsprechend der Entwicklung der betreffenden Kinderzahlen, **jährlich** bis spätestens 01. Juli **neu festzustellen**.

Bei der Feststellung des Bedarfes ist von einem Mindestbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen von 1,5 % aller Kinder im Alter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie in Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern, von zusätzlich 4% aller Kinder im Alter bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, auszugehen. Bei der Berechnung ist auf volle Zahlen aufzurunden.

Berechnung bzw. Feststellung des Mindestbedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen 2006:

Kinderzahlen per 01.06.2006 in der Stadtgemeinde Bischofshofen

0-16-Jährige: $1.795 \times 1,5 \% = 26,93$ = aufgerundet 27 Kindertagesbetreuungsplätze

0-3-Jährige : $321 \times 4 \% = 12,84$ = aufgerundet 13 Kindertagesbetreuungsplätze

Gesamt: 40 Kindertagesbetreuungsplätze

Gemäß § 8 (5) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz beträgt daher der Mindestbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen, aufgrund der Kinderzahlen per 01.06.2006, für die Stadtgemeinde Bischofshofen 40 Plätze.

Es ergeht daher nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge feststellen bzw. beschließen, dass gemäß § 8 (5) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz **der Mindestbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen für das Jahr 2006, per 01.06.2006, 40 Plätze beträgt.**

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

5) Subventionsansuchen CHORANGE für 100-jähriges Gründungsjubiläum, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Als Nachfolgeverein des Arbeitergesangsvereins (Stilllegung 2002) feiert der Chor CHORANGE am 1. und 2. Juli 2006 das hundertjährige Gründungsjubiläum. Aus diesem Anlass werden eine Festmesse in der Pfarrkirche und ein Festkonzert in der Hermann-Wielandner-Halle veranstaltet.

Neben dem Chor CHORANGE wirken u.a. auch Chöre aus Salzburg und Hallein sowie der Kirchenchor Bischofshofen und das Salonorchester am Festprogramm mit. Laut Ansuchen (*siehe Beilage*) rechnet der Chor mit Gesamtkosten von 9.000 Euro. Kosten fallen u.a. für Solisten, die Verköstigung der Chöre, Werbemittel sowie eine Festschrift an. Die Stadtgemeinde Bischofshofen wird um eine Subvention in der Höhe von 2.000 Euro ersucht.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass das Gründungsjubiläum des Chors CHORANGE (ehem. Arbeitergesangsverein) mit 1.000 Euro finanziell unterstützt wird. Die Auszahlung der Subvention ist unter der Kostenstelle 1/322/757 vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

6) Änderung Büchereiordnung, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

In letzter Zeit kommt es in der Stadtbücherei Bischofshofen immer wieder zu Problemen mit der Internetnutzung. Auf den PC-Arbeitsplätzen werden vermehrt rassistische und rechtsradikale Seiten sowie pornographische Angebote aufgerufen. Aus diesem Grund wird seitens der Stadtbücherei Bischofshofen, Frau Inge Amberger, vorgeschlagen, in die Büchereiordnung Regeln zur Internetnutzung aufzunehmen.

Weiters wurde das Stadtamt von Frau Inge Amberger gebeten, eine Erklärung im Sinne des Urheberrechtes in die Büchereiordnung einzufügen.

Es wurden dazu folgende ergänzende Bestimmungen erarbeitet und in Punkt X. und XII. der Büchereiordnung eingefügt:

X. Nutzung elektronischer Angebote

- X.1. Den Benutzer/innen stehen in der Stadtbücherei Bischofshofen PC-Arbeitsplätze mit einem Zugang zum WorldWideWeb zur Verfügung.
- X.2. Die Stadtbücherei Bischofshofen ist für die Inhalte von aufgerufenen Web-Seiten nicht verantwortlich.

- X.3. Informationen und Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen, antisemitischen und/oder rassistischen Inhalts dürfen an den PC-Arbeitsplätzen der Stadtbücherei Bischofshofen nicht aufgerufen, abgespeichert oder gesendet und ausgedruckt werden.
- X.4. Die Nutzung von PC-Arbeitsplätzen kann zeitlich begrenzt werden.

XII. Urheberrecht

Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Die Benutzer/innen verpflichten sich, für den Fall urheberrechtlicher Ansprüche gegen die Stadtbücherei Bischofshofen diese schad- und klaglos zu halten.

Es ergeht demnach folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die vorliegenden ergänzenden Bestimmungen der Büchereiordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

7) Berufung vom 28.03.2006 gegen den Beseitigungsauftrag vom 20.03.2006 – Josef und Anna Brandner, Winkl 14, 5500 Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER übergibt den Vorsitz an Vgbm. WERAN-RIEGER und verlässt als „befangen“ den Sitzungssaal. Dieser berichtet gemäß dem vorliegenden

Amtsbericht

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Bischofshofen vom 20.03.2006 wurde Herrn Josef Brandner und Frau Anna Brandner, Winkl 14, 5500 Bischofshofen, gemäß § 16 Abs. 3 Baupolizeigesetz 1997 – BauPolG der Auftrag zur Beseitigung des auf der Grundparzelle 334/1, Grundbuch 55514 Winkl, bestehenden Baues (Arbeiterwohnlager mit Büroräumen) bis spätestens 30.06.2006 erteilt.

Gegen diesen Bescheid erhob Herr Josef Brandner und Frau Anna Brandner mit Schreiben vom 28.03.2006, eingegangen am 31.03.2006, fristgerecht Berufung.

Der Rechtszug richtet sich gemäß § 22 Baupolizeigesetz 1997, soweit ein Organ der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich Baubehörde erster Instanz ist, nach den gemeindeorganisationsrechtlichen Vorschriften. Über diese Berufung hat somit gemäß § 19 Salzburger Gemeindeordnung 1994 die Gemeindevertretung zu entscheiden.

Es wurde dazu ein Bescheidentwurf (lt. Anlage) erarbeitet und es ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge beraten und beschließen, dass der Bescheidentwurf lt. Anlage genehmigt und die Berufung von Herrn Josef Brandner und Frau Anna Brandner als unbegründet abgewiesen wird. Die Begründung soll wie im Bescheidentwurf angeführt erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER übernimmt wieder den Vorsitz und fährt mit den nächsten TO-Punkt fort.

8) Kulturverein – Szene am Franz Mohshammer Platz,. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Stahlrohbühne inkl. Transport sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Der Kulturverein Pongowe plant im Rahmen der „Szene am Mohshammerplatz“ zwei Konzerte, und zwar am 15. und 16. Juli 2006. Dafür wird an diesen beiden Tagen die Stahlrohbühne mit Dachkonstruktion und Seitenplanen benötigt. Die Mietkosten für die Bühne betragen bei Full Service (sämtliche Arbeiten durch Bauhofarbeiter) € 854,52 pro Tag, bei Mithilfe von 3 bis 4 Vereinsmitgliedern € 395,52 pro Tag.

Mit Schreiben vom 10. Mai 2006 ersucht nun der Kulturverein Pongowe, die Kosten für Miete und Arbeit (Unterstützung durch Mitglieder des Kulturvereines) zu erlassen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, für die Veranstaltungen des Kulturvereines im Rahmen der „Szene am Mohshammerplatz“ die Stahlrohbühne mit Dachkonstruktion und Seitenplanen am 15. und 16.07.2006 kostenlos zur Verfügung zu stellen und die Kosten für den Transport sowie den Auf- und Abbau **unter Mithilfe der Vereinsmitglieder** durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes zu erlassen. (Kostenstelle: 1/322/7573)

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

9) Singgruppe CHORANGE – Festkonzert am 01. Juli 2006, anl. 100-jährigen Gründungsjubiläum; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Der Obmann der Singgruppe CHORANGE hat mit Schreiben vom 07.06.2006 mitgeteilt, dass der Chor als Nachfolgeverein des Arbeitergesangsvereines heuer sein 100-jähriges Gründungsjubiläum feiert. Aus diesem Grund findet am 01. Juli 2006 in der Hermann-Wielandner Halle ein Festkonzert statt. Mit gleichem Schreiben wurde um kostenlose Bereitstellung der Halle inkl. Bühne und Bestuhlung angesucht. Die Hallenmiete beträgt € 565,80.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Singgruppe CHORANGE für das Festkonzert am 01.07.2006 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühne und Bestuhlung kostenlos zur Verfügung gestellt wird. **Der Auf- und Abbau hat in Eigenregie zu erfolgen.** (Kostenstelle : 1/322/7573)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

10) Bauvorhaben Geh- und Radweg L 269 Bischofshofen-Mitterberghütten – Vergabe Arbeiten, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Die Arbeiten für das Bauvorhaben Geh- und Radweg L 269 Bischofshofen – Mitterberghütten wurden von der AIS Bau- und Projektmanagement GesmbH., 5700 Zell/See, ausgeschrieben und wurden folgende Firmen zur Anbotslegung eingeladen:

- | | |
|----|--|
| 1. | Strabag AG, 5600 St. Johann/Pg. |
| 2. | Alpine-Mayreder Bau GesmbH., 5760 Saalfelden |
| 3. | Swietelsky Bau GesmbH., 5600 St. Johann/Pg. |
| 4. | Hinteregger & Söhne Bau GesmbH., 5020 Salzburg |
| 5. | Josef Kaiser Bau GesmbH., 5611 Großarl |
| 6. | Scharler Bau GesmbH., 5500 Bischofshofen |

Nachstehende Firmen haben Angebote zu folgenden Anbotspreisen abgegeben:

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 1. | Hinteregger & Söhne Bau GesmbH., 5020 Salzburg | € 270.690,12 ohne MWSt. |
| 2. | Alpine-Mayreder Bau GesmbH., 5760 Saalfelden | € 287.057,90 ohne MWSt. |
| 3. | Swietelksy Bau GesmbH., 5600 St. Johann/Pg. | € 299.483,79 ohne MWSt. |
| 4. | Strabag AG, 5600 St. Johann/Pg. | € 306.737,43 ohne MWSt. |

Die Angebote wurden vom AIS Bau- und Projektmanagement GesmbH., 5700 Zell/See geprüft und ist die Hinteregger & Söhne Bau GesmbH., 5020 Salzburg, mit einer Summe von € 270.690,12 ohne MWSt. Best- bzw. Billigstbieter.

Die Kostenbedeckung teilt sie wie folgt auf:

- Land Salzburg € 77.440,--
(für das Jahr 2007, Kosten werden von der Firma Liebherr vorfinanziert)
- Grundverkauf Gemeinde an Firma Liebherr € 75.000,--
- Fernwärme € 51.030,--
- Straßenentwässerung € 63.210,--
(Verhandlung mit Land)
- (Anteil Wasserleitung € 54.800,--)

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Arbeiten für das Bauvorhaben Geh- und Radweg L 269 Bischofshofen – Mitterberghütten an den Best- bzw. Billigstbieter Hinteregger & Söhne Bau GesmbH., 5020 Salzburg, mit einer Summe von € 270.690,12 ohne MWSt. vergeben.

Die Kostenbedeckung teilt sie wie folgt auf:

- Land Salzburg € 77.440,--
(für das Jahr 2007, Kosten werden von der

<i>Firma Liebherr vorfinanziert)</i>	
- Grundverkauf Gemeinde an Firma Liebherr	€ 75.000,--
- Fernwärme	€ 51.030,--
- Straßenentwässerung	€ 63.210,--
(Verhandlung mit Land)	
- (Anteil Wasserleitung)	€ 54.800,--)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<p>11) Entwurf zur Änderung des REK im Bereich Vordermoos, Beratung und Beschlussfassung</p>

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Die Stadtgemeinde Bischofshofen beabsichtigt die Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes im Bereich „Vordermoos“.

Die Gemeindevertretung hat diesbezüglich in der Sitzung am 18.10.2005 einen Beschluss über die Erstellung eines Entwurfes zur Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes für den betroffenen Bereich gefasst.

Seitens des Ortsplaners, Architekturbüro Köck, 5760 Saalfelden, wurde beiliegender Erläuterungsbericht vom 20.5.2006, GZ 0603-Änd.01, erstellt.

Aus Sicht des Ortsplaners wird aufgrund der Ergebnisse der Untersuchungen festgestellt, dass die Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes mit dem Ziel einer Erweiterung des Baulandes im Bereich Vordermoos mit den Vorgaben der überörtlichen Raumplanung und den grundsätzlichen Entwicklungszielen der Gemeinde in Einklang gebracht wird.

Die Nachbargemeinden teilten der Stadtgemeinde schriftlich mit, dass gegen die Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes keine Einwände bestehen.

Die vom Entwicklungskonzept betroffenen Anrainer bzw. Grundeigentümer wurden mittels Informationsschreiben von der geplanten Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes informiert (Öffentlichkeitsarbeit).

Von der Bringungsgemeinschaft Kreuzberg, Obmann Leonhard Stock jun., Winkl 13, 5500 Bischofshofen, Herrn Ing. Wieser Herbert, Kreuzberg 77, 5500 Bischofshofen, Herrn Kirchttag Peter, Kreuzberg 45, 5500 Bischofshofen, Herrn und Frau Kodat Rüdiger und Monika, Kreuzberg 69, 5500 Bischofshofen, sowie Herrn und Frau Moldan Reinhard und Ingrid, Kreuzberg 58, 5500 Bischofshofen, langten schriftliche Stellungnahmen ein.

Die Stellungnahmen liegen dem Amtsbericht bei.

Gemäß den Bestimmungen des § 13 (4) Raumordnungsgesetzes ist der Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes bzw. der Verwaltungsakt vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung dem Amt d. Sbg. Landesregierung für eine zusammenfassende Begutachtung zu übermitteln. Die zusammenfassende Begutachtung muss bei der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorliegen.

Die Begutachtung des Amtes d. Salzburger Landesregierung lag bei Erstellung des Amtsberichtes noch nicht auf und wird bei Einlangen umgehend den Mitgliedern der Gemeindevertretung übermittelt.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes für den Bereich Vordermoos, gemäß dem Erläuterungsbericht des Ortsplaners, Arch. Dipl. Ing. Köck, 5760 Saalfelden, vom 20.5.2006, GZ: 0603-Änd.01, beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

12) SK Bischofshofen - Ansuchen um Errichtung eines Kunstrasenplatzes, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Der bestehende Fußballplatz befindet sich in einem derart schlechten Zustand, dass eine Bespielbarkeit nur sehr eingeschränkt möglich ist (es besteht sogar eine Verletzungsgefahr für die Benutzer). Nur mit Hilfe eines Kunstrasenplatzes kann eine dauernde und optimale Bespielbarkeit gewährleistet werden. Im Zuge der Strategieklausur des Stadtrates vom 29. April 2006 kam man überein, im Freizeitgelände einen Kunstrasenplatz im Oktober 2006 zu errichten. Die diesbezüglichen Kosten sind im Budget 2007 vorzusehen.

Die voraussichtlichen Kosten für die Errichtung des Kunstrasenplatzes sind mit ca. Euro 230.000,-- (minus Förderungen, wobei das Förderungsmaß zurzeit noch nicht bekannt ist) zu veranschlagen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und den Grundsatzbeschluss fassen, dass auf dem Fußballplatz im Freizeitgelände ein Kunstrasenplatz errichtet wird.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

13) Ausbau Kanalisation Bischofshofen, BA 16 und 17, Gasteiner Straße, Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Die Arbeiten für den Ausbau der Kanalisation Bischofshofen, Bauabschnitt 16 und 17, Gasteiner Straße, wurden öffentlich ausgeschrieben und ergibt sich folgendes Anbotsergebnis:

a. Alpine-Mayreder Bau GesmbH.	€ 652.899,93 ohne MWSt.
b. Firma Mörtl	€ 759.754,62 ohne MWSt.
c. Firma Held & Francke	€ 764.637,02 ohne MWSt.
d. Firma STRABAG AG	€ 884.581,99 ohne MWSt.
e. Firma Swietelsky	€ 952.513,37 ohne MWSt.

Für die Planung bzw. Bauüberwachung entfallen zusätzlich für das Zivilingenieurbüro Zauner, Salzburg, 8,7 % der Auftragssumme, dass sind € 56.800,-- ohne MWSt. Die Finanzierung soll aus nicht

in Anspruch genommenen Haushaltsrücklagenmitteln erfolgen. Falls damit das Auslangen nicht gefunden wird, ist der Restbetrag - wie im Grundsatzbeschluss festgelegt - mit Fremdmitteln zu finanzieren.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Arbeiten für den Ausbau der Kanalisation Bischofshofen, Bauabschnitt 16 und 17, Gasteiner Straße, an den Best- bzw. Billigstbieter Alpine-Mayreder Bau GesmbH., 5760 Saalfelden, zum Preis von € 652.899,93 ohne MWSt. vergeben.

Für die Planung bzw. Bauüberwachung fallen zusätzlich für das Zivilingenieurbüro Zauner, Salzburg, 8,7 % der Auftragssumme, das sind € 56.800,-- ohne MWSt an.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

14) Pachtvertrag Schrebergarten, Schrebergartenhütte Nr. 5, Manfred Wiltsche, Vertragsnachfolger Robert Wimmer; Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Am 20.05.2006 teilte Herr Manfred Wiltsche schriftlich mit, dass in Bezug auf den Schrebergarten Nr. 5 ein Pächterwechsel von Herrn Manfred Wiltsche an Herrn Robert Wimmer stattfindet und dass in Bezug auf die Ablöse des Pachtobjekts Einigung besteht.

Der Pachtvertrag enthält folgende Vertragseckpunkte:

1. Laufzeit: 15 Jahre
2. Vertragsbeginn: 1. Juni 2006
3. Entgelt: € 0,77 pro m² (117 m²) = € 90,10 jährlich exklusive MWSt, exkl. Betriebskosten
4. Kündigungsgründe: Die Stadtgemeinde kann dieses Pachtverhältnis auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zur Auflösung bringen wenn:
 - a) der Pächter ungeachtet schriftlicher Einmahnung mit dem Pachtzins länger als ein Monat in Rückstand geraten sollte;
 - b) der Pächter ungeachtet schriftlicher Abmahnung durch die Verpächterin einen vertragswidrigen Gebrauch des gepachteten Grundstückes fortsetzt;
 - c) wenn der Pächter durch rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten anderen Gärtnern das Zusammenleben verleidet;
 - d) der Pächter sich gegenüber dem Grundeigentümer oder der Verpächterin bzw. deren Organe oder anderen Gärtnern einer strafbaren Handlung gegen das Eigentum, die Sittlichkeit oder die körperliche Sicherheit schuldig macht;
 - e) der Pächter den Garten ohne zwingenden Grund länger als ein Jahr nicht als Schrebergarten verwendet, oder trotz schriftlicher Mahnung die ihm bekannt gegebenen, erheblichen Bewirtschaftungsmängel innerhalb einer schriftlich gesetzten, angemessenen Frist nicht abstellt;
 - f) wenn der Pächter den Garten trotz erfolgter Mahnung - sei es gärtnerisch oder anderwärts - erwerbsmäßig nutzt;
 - g) wenn der Pächter oder sein Ehegatte einen weiteren Garten im Bundesland Salzburg in Bestand nimmt oder selbst Eigentümer eines Gartens ist;
 - h) wenn der Pächter den Garten weiter verpachtet;
 - i) der Pachtvertrag der Verpächterin mit der Grundeigentümerin, sei es durch Zeitablauf, Kündigung oder Auflösung, endet;

- j) wenn der Pächter nach Vertragsabschluss seinen Hauptwohnsitz in Bischofshofen aufgibt.
5. **Eintrittsrechte:** Die Verpächterin verpflichtet sich das Pachtobjekt mit dem Nachfolgepächter fortzusetzen
sofern
- a) der Nachfolgepächter einen gleich lautenden Pachtvertrag mit der Verpächterin innerhalb eines Monats nach erfolgter Mitteilung abschließt;
 - b) nicht begründete Zweifel daran bestehen, dass durch einen Pachtvertrag mit dem Nachfolgepächter das geordnete Zusammenleben der übrigen Pächter bzw. die geordnete Nutzung der Schrebergärten erheblich gestört wird.
- Wird nicht innerhalb eines Monats von den berechtigten Personen der Verpächterin bekannt gegeben, das Pachtverhältnis fortzusetzen, kann die Zuteilung des Pachtgegenstandes an einen neuen Pächter durch die Verpächterin erfolgen.*
6. **Meldeanfrage:** *Meldeanfrage vom 13.06.2006 ergibt, dass Herr Robert Wimmer mit Hauptwohnsitz in Bischofshofen gemeldet ist.*

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Pachtvertrag, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und Herrn Robert Wimmer, ihre Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

15) Pachtvertrag Schrebergarten, Schrebergartenhütte Nr. 52, Reinhard Bieder, Vertragsnachfolger Christian Kues; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Am 02.05.2005 teilte Herr Reinhard Bieder schriftlich mit, dass in Bezug auf den Schrebergarten Nr. 52 ein Pächterwechsel von Herrn Reinhard Bieder an Herrn Christian Kues stattfindet und dass in Bezug auf die Ablöse des Pachtobjekts Einigung besteht.

Der Pachtvertrag enthält folgende Vertragseckpunkte:

5. **Laufzeit:** 15 Jahre
6. **Vertragsbeginn:** 1. Juli 2005
7. **Entgelt:** € 0,77 pro m² (111 m²) = € 85,47 jährlich exklusive MWSt, exkl. Betriebskosten
8. **Kündigungsgründe:** Die Stadtgemeinde kann dieses Pachtverhältnis auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zur Auflösung bringen wenn:
 - a) der Pächter ungeachtet schriftlicher Einmahnung mit dem Pachtzins länger als ein Monat in Rückstand geraten sollte;
 - b) der Pächter ungeachtet schriftlicher Abmahnung durch die Verpächterin einen vertragswidrigen Gebrauch des gepachteten Grundstückes fortsetzt;
 - c) wenn der Pächter durch rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten anderen Gärtnern das Zusammenleben verleidet;
 - d) der Pächter sich gegenüber dem Grundeigentümer oder der Verpächterin bzw. deren Organe oder anderen Gärtnern einer strafbaren Handlung gegen das Eigentum, die Sittlichkeit oder die körperliche Sicherheit schuldig macht;
 - e) der Pächter den Garten ohne zwingenden Grund länger als ein Jahr nicht als Schrebergarten verwendet, oder trotz schriftlicher Mahnung die ihm bekannt gegebenen, erheblichen Bewirtschaftungsmängel innerhalb einer schriftlich gesetzten, angemessenen Frist nicht abstellt;
 - f) wenn der Pächter den Garten trotz erfolgter Mahnung - sei es gärtnerisch oder anderwärts - erwerbsmäßig nutzt;

- g) wenn der Pächter oder sein Ehegatte einen weiteren Garten im Bundesland Salzburg in Bestand nimmt oder selbst Eigentümer eines Gartens ist;
 - k) wenn der Pächter den Garten weiter verpachtet;
 - l) der Pachtvertrag der Verpächterin mit der Grundeigentümerin, sei es durch Zeitablauf, Kündigung oder Auflösung, endet;
 - m) wenn der Pächter nach Vertragsabschluss seinen Hauptwohnsitz in Bischofshofen aufgibt.
5. **Eintrittsrechte:** Die Verpächterin verpflichtet sich das Pachtobjekt mit dem Nachfolgepächter fortzusetzen
sofern
- a) der Nachfolgepächter einen gleich lautenden Pachtvertrag mit der Verpächterin innerhalb eines Monats nach erfolgter Mitteilung abschließt;
 - b) nicht begründete Zweifel daran bestehen, dass durch einen Pachtvertrag mit dem Nachfolgepächter das geordnete Zusammenleben der übrigen Pächter bzw. die geordnete Nutzung der Schrebergärten erheblich gestört wird.
- Wird nicht innerhalb eines Monats von den berechtigten Personen der Verpächterin bekannt gegeben, das Pachtverhältnis fortzusetzen, kann die Zuteilung des Pachtgegenstandes an einen neuen Pächter durch die Verpächterin erfolgen.*
6. **Meldeanfrage:** Meldeanfrage vom 13.06.2006 ergibt, dass Herr Christian Kues mit Hauptwohnsitz in Bischofshofen gemeldet ist.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Pachtvertrag, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und Herrn Christian Kues, ihre Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

16) Allfälliges

- StR ENENGL berichtet über die „Sommerhits“ an denen sich etliche Vereine aus Bischofshofen beteiligen. Es handelt sich hier um ein Ferien-Aktivprogramm für Kinder und Jugendliche, das vom 10. Juli bis zum 10. September 2006 dauert und fast täglich eine Veranstaltung stattfindet.
- Vbgm. WERAN-RIEGER berichtet, dass die Begehrlichkeiten in Bezug auf das neue Seniorenheim immer größer werden, sei es um Räumlichkeiten oder auch um das Essen auf Rädern. Dazu möchte er feststellen, dass das Seniorenheim primär für die BewohnerInnen errichtet wurde. Im Jahr 2002 war man durchaus der Meinung, dass man zum Beispiel die Räumlichkeiten des Kulturvereins im Neubau unterbringen könnte, leider ist dies aus Förderungsgründen nicht möglich.
Die neue Küche ist sicherlich groß genug dimensioniert, dass für das Haus selbst und auch für das „Essen auf Rädern“ das Auslangen gefunden wird. Jetzt aber kommen alle möglichen Ansinnen wie von der Sonderschule und auch von der Lebenshilfe – wenn es möglich ist, selbstverständlich. Anfragen gibt es aber auch, das Essen verbilligt zu bekommen, dazu möchte er festhalten, dass einheitliche Preise beschlossen wurden und nicht einzusehen ist, dass für unterschiedlichste Gruppen unterschiedliche Preise gemacht werden.

- Weiters hat er eine Anfrage von Herrn Titus Pfuner bezüglich der Umwidmung seines Grundstückes am Güterweg Aigenberg. Von Seiten der Gemeindevertretung war eine Baulanderweiterung der Universale- und Pfunergründe im Bereich der Wimmersiedlung durchaus denkbar. Im REK sieht es aus als ob man ihm keine Hoffnung machen könne.

Ing. LIENBACHER antwortet, dass von Seiten des Landes und des Ortsplaners die Baulanderweiterung sehr problematisch gesehen wird. Er bemühe sich nach dem Beschluss der Gemeindevertretung sehr intensiv darum, könne jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen ob man von der Aufsichtsbehörde grünes Licht dafür bekommen werde.

- Auf die Frage nach der Verhandlung zum Flugplatz von StR DI Dr. GRAGGABER antwortet Vbgm. WERAN-RIEGER dass er die Vorgangsweise von Frau Dr. Rohrmoser durchaus positiv einschätzt. Die Stellungnahme der Stadtgemeinde und des Anrainervertreeters sind gehört worden und der Bescheid ist mittlerweile ergangen. Herrn Knaus wurden Auflagen erteilt, was das Laufen lassen der Motoren vor dem Start und nach der Landung betrifft, die Konsensdauer ist allerdings auf unbefristete Zeit erlassen worden.
- StR DI Dr. GRAGGABER berichtet vom Besuch der e-5 Gruppe aus der Südsteiermark, die von ihm und StR ALTMANN empfangen worden war.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der VORSITZENDE sehr herzlich, wünscht allen schöne Sommerferien und schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.

g.g.g.

20. Juni 2006

Der Bürgermeister:

(ROHRMOSER Jakob)

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH